

Landesgraduiertenförderung - Sächsisches Landesstipendium (Erstförderung)

Der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig wird rückwirkend zum **01.10.2024 ein Landesstipendium** zur Förderung künstlerischer Entwicklungsvorhaben (erstmalige Gewährung) von graduierten Studierenden im Meisterschülerstudium unter dem Vorbehalt der Mittelzuteilung **zugeteilt**.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Antragsberechtigt sind alle zum Wintersemester 2024/25 im ersten Semester des Meisterschülerstudiums an der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig eingeschriebenen Studierenden.

Die Vergabe erfolgt auf der Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst über die Vergabe von Sächsischen Landesstipendien (Sächsische Landesstipendienverordnung – SächsLStipVO) vom 6. Juli 2018.

Von der Förderung als Landesstipendiat ist gemäß § 3 S. 3 SächsLStipVO ausgeschlossen,

- wenn das künstlerische Entwicklungsvorhaben bereits auf andere Weise von öffentlichen Stellen wie mit einem Stipendium des DAAD oder der Deutschen Forschungsgemeinschaft oder einer anderen Selbstverwaltungsorganisation der Wissenschaft oder durch die Begabtenförderungswerke gefördert wird oder
- von mit öffentlichen Mitteln finanzierten privaten Einrichtungen gleichzeitig gefördert wird oder
- ein Rechtsanspruch auf eine derartige Förderung besteht und die Ausübung einer entgeltlichen Nebentätigkeit einen Umfang von durchschnittlich fünf Stunden je Woche nicht übersteigt.

Umfang und Dauer der Förderung:

Der Empfänger eines Landesstipendiums erhält einen Betrag in Höhe von 1.350 EUR monatlich (Grundstipendium).

Das Stipendium wird als Projektförderung im Wege der Festfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Förderungsdauer beträgt unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 zwei Jahre (24 Fördermonate) und unterteilt sich in zwei Förderabschnitte von jeweils zwölf Monaten.

Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Die Meisterschülerkommission trifft die Grundentscheidung über die Vergabe der der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig zugeteilten Landesstipendien anhand folgender, **bis zum 10.12.2024 an sg_studium@hgb-leipzig.de einzureichender Unterlagen:**

- a) Bewerbung und Exposé über das künstlerische Vorhaben im Meisterschülerstudium,
- b) drei Arbeitsproben.

Parallel sind bis zum 10.12.2024 Anträge auf dem Formular "Antrag auf erstmalige Gewährung eines Landesstipendiums aus Mitteln des Freistaates Sachsen" an das Studentenwerk Leipzig, Amt für Ausbildungsförderung, Postfach 10 09 28, 04009 Leipzig, einzureichen. Die Antragsformulare sind über das Studentenwerk Leipzig nielebock@studentenwerk-leipzig.de oder über die Hochschule über sg_studium@hgb-leipzig.de erhältlich. Dem Antrag sind beizufügen:

1. Studienbescheinigung für das Wintersemester 2024/25
2. Gutachten des/der betreuenden Professors/in
3. ggf. weitere Nachweise über den Anspruch auf Kinderzuschläge.

Die Anlagen/Nachweise können ggf. im Januar 2025 nachgereicht werden.

Über die Anträge entscheidet das Studentenwerk Leipzig, nachdem es die fachliche Entscheidung der Meisterschülerkommission eingeholt hat.

gez. Prof. Christian Weihrauch
Vorsitzender der Meisterschülerkommission

Leipzig, am 03.12.2024